

B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 5 / 0 0 2 4
des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 30.04.2015 über die als Anlage beigefügte Alarm- und (Ausrückeordnung) für die Löscheinheit 3 der Freiwilligen Feuerwehr Hörselberg-Hainich, bestehend aus den Ortsteilfeuerwehren Behringen und Wolfsberingen einschließlich der Anlagen 1 bis 5. Der Bürgermeister sowie der Ortsbrandmeister werden beauftragt, die Alarm- und Ausrückeordnung zu unterzeichnen und an die Zentrale Leitstelle des Wartburgkreises zwecks Einpflegung im Alarmierungssystem zu senden. Im Einsatzfall oder bei fehlender Einsatzfähigkeit einzelner Wehren zum Beispiel auf Grund mangelnder Anzahl an Einsatzkräften bzw. defekter Fahrzeuge oder Technik, werden der Ortsbrandmeister sowie die Wehrführer bzw. der jeweilige Einsatzleiter ermächtigt, von der bestehenden Alarm- und Ausrückeordnung im Einzelfall abzuweichen und die Leitstelle entsprechend zu informieren.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20 + 1
davon anwesend	:	14
Ja- Stimmen	:	14
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Bernhard Bischof
Bürgermeister

